

# GTAW

Gebäudetechnik A. Weishäupl GmbH & Co. KG

Installateur – Heizungsbau und Gasmeisterbetrieb

Schauflinger Straße 5 – 94469 Deggendorf

Telefon 0991 / 99 89 37 01 – Fax 0991 / 2 70 91 00

info@gtaw.de – www.gtaw.de

„Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

## Arbeitsmappe „Staatliche Förderungen in Bayern“

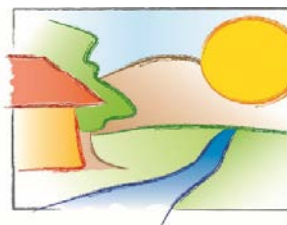
Hierbei handelt es sich um eine handliche Übersicht der gängigsten Förderungen auf Bundes- und Landesebene im Wärmemarkt für erneuerbare Energien. Die Ihnen vorliegende Übersicht verzichtet ganz bewusst auf unserer Meinung nach vernachlässigbare Förderungen und Technologien. Maßgeblich zur Förderung sind ausschließlich die MAP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung auf [www.bafa.de](http://www.bafa.de) und [www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de)

### 1. Bafa-Förderung

#### Allgemeine Voraussetzungen

- Anlage wird auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland mindestens 7 Jahre betrieben
- Für alle Vorhaben ist der Antrag ausnahmslos vor Beginn der Maßnahme zu stellen. Als Beginn der Maßnahme wird der Kaufvertrag verstanden
- Nach erster Antragsstellung hat der Bauherr **12 Monate** Zeit die Maßnahme umzusetzen. Eine Verlängerung dieses Zeitraums ist unter Angabe von Gründen möglich
- Kombination mit KfW Förderungen oder Krediten ist bis zur maximalen 2-fachen Bafaförderung zulässig
- Gebäudebestand sind jene Gebäude, welche vor IB der Erneuerung schon mindestens 2 Jahre ein Heizsystem hatten
- Der Neubau gelten teils höhere Anforderungen an die Anlagentechnik
- Maßgebliches Datum ist der Eingangsstempel bei der Bafa
- **Wenn eine Kesseltauschpflicht nach §10 EnEV besteht (Kessel ist älter als 30 Jahre und der Eigentümer bewohnt der Gebäude nicht selbst), so entfällt der Förderanspruch ganz**
- **Förderfähige Kosten sind neben der Kesselanlage selbst auch Periphere Bauteile wie Pufferspeicher und Verrohrung, sowie die Kosten für Planungsleistungen, Installation, Inbetriebnahmen und Energieberater**
- **Die Mehrwertsteuer gehört bei Privatpersonen (nicht vorsteuerabzugsberechtigte Antragssteller) ebenfalls zu den Förderfähigen Kosten, ansonsten der Nettobetrag**
- **Angebot des Handwerkers legt die für die Maßnahme maximalen Förderfähigen Kosten fest, spätere Erhöhungen sind nicht möglich**
- **Deckelung der förderfähigen Kosten je Wohneinheit: 50.000€, bei Nichtwohngebäuden 3.500.000€ (3,5 Mio.)**
- **Detaillierte Aufstellung möglicher förderfähiger Kosten im Anhang I auf Seite 12**

**Wichtig: Diese Bafa-Förderung ist nun erstmals zeitlich begrenzt bis **31.12.2021****



„Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

## Solar

### Besondere Voraussetzungen Solar

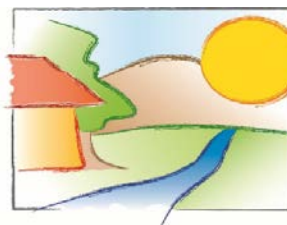
- Kollektor benötigt Prüfung nach DIN EN 12975 (Solar Key Mark Zertifikat)
  - min Wärmeertrag 525 kWh/m<sup>2</sup> bei 40% solarer Deckung
- ab 30 m<sup>2</sup> Kollektorfläche sind Wärmemengenzähler bei Flachkollektoren zu installieren; bei Vakuumröhren ab 20m<sup>2</sup> Kollektorfläche
- nicht Förderfähig sind Schwimmbadkollektoren
- Anlagen größer 40m<sup>2</sup> können entweder über Bafa oder über KfW gefördert werden, eine Kumulierung ist jedoch nicht möglich

### Gebäudebestand

	spezielle Voraussetzungen	Umfang und Verfahren
<b>Solaranlage größer 3m<sup>2</sup></b>	<input type="checkbox"/> reine Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/> mindestens 3m <sup>2</sup> Kollektorfläche und 200ltr. Speichervolumen	<input type="checkbox"/> 30% der förderfähigen Kosten
	<input type="checkbox"/> reine Heizungsunterstützung <input type="checkbox"/> Heizungsunterstützung und Brauchwasser ab 9m <sup>2</sup> : Puffer 40 l/m <sup>2</sup> [50 l/m <sup>2</sup> bei Röhren]	<input type="checkbox"/> 30% der förderfähigen Kosten
<b>Erweiterung Solaranlage bis 40m<sup>2</sup></b>	<input type="checkbox"/> Bestehende Solaranlage <input type="checkbox"/> Erweiterung um mindestens 4m <sup>2</sup>	<input type="checkbox"/> 30% der förderfähigen Kosten

### Neubau

<b>Solaranlage größer 20m<sup>2</sup></b>	<input type="checkbox"/> rein Brauchwasserbereitende Anlage oder mit Heizungsunterstützung <input type="checkbox"/> Kundenspezifische Anlage <input type="checkbox"/> min. drei Wohneinheiten oder 500 m <sup>2</sup> Nutzfläche <input type="checkbox"/> Solarsimulation ist erforderlich	<input type="checkbox"/> 30% der förderfähigen Kosten
	<input type="checkbox"/> Sonnenhausförderung EFH möglich <input type="checkbox"/> mindesten 50% solarer Deckungsgrad für WW und Heizung <input type="checkbox"/> Gebäude mit mindestens KfW 55 Standard	<input type="checkbox"/> 30% der förderfähigen Kosten



„Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

## Wärmepumpen

### Besondere Voraussetzungen Wärmepumpen

- ☐ Keine Leistungsbegrenzung mehr bei 100kW
- ☐ Anlagen größer 100kW können entweder über Bafa oder über KfW gefördert werden, eine Kumulierung ist nicht möglich
- ☐ Berechnung der JAZ anhand der VDI 4650-2019
- ☐ Förderung von Wärmepumpen zur Erzeugung der Wärme für Heizung und Brauchwasser in Wohngebäuden
- ☐ Förderung von Wärmepumpen in Nichtwohngebäuden [JAZ - Berechnung nach VDI4650-2019 nur Raumheizung]
- ☐ Einbau eines Strom- und Wärmemengenzählers ggf. auch mehrere
- ☐ Der COP der Maschine muss von einem unabhängigen Prüfinstitut bestätigt werden [EHPA - Gütesiegel]
- ☐ Keine Wärmepumpen, welche ihre erzeugte Wärme direkt an die Luft abgeben (Luft/Luft Wärmepumpen)
- ☐ Hydraulischer Abgleich und Anpassung der Heizkurve ist Pflicht

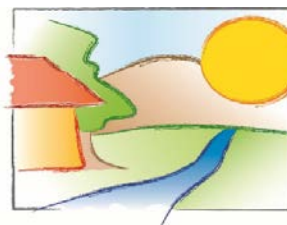
### Gebäudebestand

	spezielle Voraussetzungen	Umfang und Verfahren
<b>Luft JAZ mindestens 3,5</b>	☐ Leistungsgeregelte Maschine (modulierend oder mindestens 2-Kompressoren)	☐ 35% der förderfähigen Kosten ☐ 45% der förderfähigen Kosten bei Ersatz eines Ölkessels
<b>Sole/Grundwasser JAZ mindestens 3,8</b>	☐ Sole- oder Grundwasser Maschine <b>keine neue Tiefenbohrung</b>	☐ 35% der förderfähigen Kosten ☐ 45% der förderfähigen Kosten bei Ersatz eines Ölkessels
<b>Bei Nichtwohngebäuden mindestens 4,0</b>	☐ Solemaschine <b>mit neuer Tiefensonde</b> ☐ Bohrunternehmen muss nach DVGW Arbeitsblatt W120-2 zertifiziert sein ☐ Abschluss einer verschuldensunabhängigen Versicherung gegen unvorhersehbare Sachschäden vor Bohrbeginn	☐ 35% der förderfähigen Kosten ☐ 45% der förderfähigen Kosten bei Ersatz eines Ölkessels

### Neubau

- ☐ Überprüfung der Wärmepumpe nach einem Jahr ist Pflicht mit Vergleich berechneter und tatsächlicher JAZ
- ☐ nur Flächenheizung als Wärmeabgabesystem zulässig
- ☐ Anlage hat erhöhte JAZ, mindestens 4,5 oder verbesserte Systemeffizienz

<b>Luft JAZ mindestens 4,5</b>	☐ Leistungsgeregelte Maschine (modulierend oder mindestens 2-Kompressoren)	☐ 35% der förderfähigen Kosten
<b>Sole/Grundwasser JAZ mindestens 4,5</b>	☐ Sole- oder Grundwasser Maschine <b>keine neue Tiefenbohrung</b>	☐ 35% der förderfähigen Kosten
	☐ Solemaschine <b>mit neuer Tiefensonde</b> ☐ Bohrunternehmen muss nach DVGW Arbeitsblatt W120-2 zertifiziert sein ☐ Abschluss einer verschuldensunabhängigen Versicherung gegen unvorhersehbare Sachschäden vor Bohrbeginn	☐ 35% der förderfähigen Kosten



„Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

## Biomasse

### Besondere Voraussetzungen Biomasse

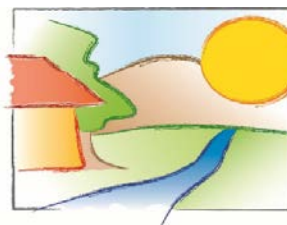
- Kessel größer 5kW
- Keine Leistungsbegrenzung mehr bei 100kW
- Anlagen größer 100kW können entweder über Bafa oder über KfW gefördert werden, eine Kumulierung ist nicht möglich
- Emissionswerte für Kessel im Normzustand (13% Sauerstoffgehalt):
  - Kohlenmonoxid: 200 mg/m<sup>3</sup> bei Nennwärmeleistung; 250 mg/m<sup>3</sup> bei Teillast
  - staubförmige Emission: 20 mg/m<sup>3</sup>; Ausnahme für Scheitholzkessel: 15 mg/m<sup>3</sup>
  - Kesselwirkungsgrad: min. 89%; Ausnahme für Pelletöfen mit Wassertasche: 90%
- Leistungs- und Feuerungsregelung
- Anlagen nur mit Schornsteinfegerabnahmebescheinigung
- hydraulischer Abgleich ist Pflicht

### Gebäudebestand

	spezielle Voraussetzungen Kessel braucht KEIN Brennwert oder Partikelabscheider	Umfang und Verfahren
<b>Pelletofen</b>	<input type="checkbox"/> mit Wassertasche	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten <input type="checkbox"/> 45% der förderfähigen Kosten bei Ersatz eines Ölkessels
<b>Kombikessel Pellet / Hackgut und Scheitholz</b>	<input type="checkbox"/> Pufferspeicher mit mindestens 55l/kW muss vorhanden sein	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten <input type="checkbox"/> 45% der förderfähigen Kosten bei Ersatz eines Ölkessels
<b>Pelletkessel</b>	<input type="checkbox"/> <u>Kein Mindestpuffervolumen</u>	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten <input type="checkbox"/> 45% der förderfähigen Kosten bei Ersatz eines Ölkessels
<b>Hackschnitzel</b>	<input type="checkbox"/> Pufferspeicher mit mindestens 30l/kW muss vorhanden sein	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten <input type="checkbox"/> 45% der förderfähigen Kosten bei Ersatz eines Ölkessels
<b>Scheitholzkessel</b>	<input type="checkbox"/> Pufferspeicher mit mindestens 55 l/kW muss vorhanden sein	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten <input type="checkbox"/> 45% der förderfähigen Kosten bei Ersatz eines Ölkessels

### Neubau

	Voraussetzung:	
	<input type="checkbox"/> Anlage ist fähig zum Brennwertbetrieb ODER <input type="checkbox"/> Anlage hat einen zusätzlichen Partikelabscheider	
<input type="checkbox"/> <b>Pelletofen</b>	<input type="checkbox"/> mit Wassertasche	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten
<input type="checkbox"/> <b>Kombikessel Pellet / Hackgut und Scheitholz</b>	<input type="checkbox"/> Pufferspeicher mit mindestens 55l/kW muss vorhanden sein	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten
<input type="checkbox"/> <b>Pelletkessel</b>	<input type="checkbox"/> <u>Kein Mindestpuffervolumen</u>	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten
<input type="checkbox"/> <b>Hackschnitzel</b>	<input type="checkbox"/> Pufferspeicher mit mindestens 30l/kW muss vorhanden sein	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten
<input type="checkbox"/> <b>Scheitholzkessel</b>	<input type="checkbox"/> Pufferspeicher mit mindestens 55 l/kW muss vorhanden sein	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten



„Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

## EE-Hybride Anlagen

Besondere Voraussetzungen Biomasse	
<input type="checkbox"/>	Kombination einer Wärmepumpen-, Biomasse-, und/oder Solaranlage
<input type="checkbox"/>	Reine Kombination erneuerbarer Energien
<input type="checkbox"/>	Die einzelnen Bausteine müssen ihre jeweilige technische Anforderung erfüllen
<input type="checkbox"/>	hydraulischer Abgleich ist Pflicht

### Gebäudebestand

	spezielle Voraussetzungen	Umfang und Verfahren
<b>Kombination aus Biomasse, Wärmepumpe und Solar</b>	<input type="checkbox"/> jeweilige technische Mindestanforderungen beachten	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten <input type="checkbox"/> 45% der förderfähigen Kosten bei Ersatz eines Ölkessels

### Neubau

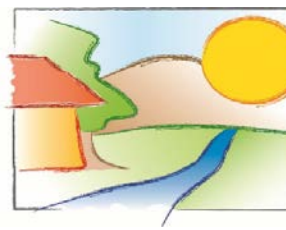
<b>Kombination aus Biomasse, Wärmepumpe und Solar</b>	<input type="checkbox"/> jeweilige technische Mindestanforderungen beachten	<input type="checkbox"/> 35% der förderfähigen Kosten
---	---	---

## Gas-Hybride Anlagen

Besondere Voraussetzungen Biomasse	
<input type="checkbox"/>	Kombination einer Gasbrennwertanlage mit einer erneuerbaren Energie
<input type="checkbox"/>	nur im Gebäudebestand möglich, <b>keine Neubauförderung</b>
<input type="checkbox"/>	das Gasbrennwertgerät wird entweder sofort mit einer erneuerbaren Energie (Solar, Biomasse oder Wärmepumpe) kombiniert ODER spätestens nach 2 Jahren ab IB des Gasbrennwertkessels (Renewable Ready)
<input type="checkbox"/>	die einzelnen erneuerbaren Energien müssen ihre jeweilige technische Anforderung erfüllen
<input type="checkbox"/>	Gasbrennwertkessel mit ETA S größer 92% in Nennlast
<input type="checkbox"/>	eine gemeinsame Regelung für Gasbrennwert und die erneuerbare Energie
<input type="checkbox"/>	Konzept für die geplante Auslegung der Maßnahme ist einzureichen
<input type="checkbox"/>	Pufferspeicher muss sofort im Zuge des Gasbrennwertkessels installiert werden, abweichend dazu bei Nichtwohngebäuden (55% Biogas)
<input type="checkbox"/>	<b>thermische Leistung der erneuerbaren Energie mindestens 25% der Gebäudeheizlast nach DIN 12831</b>
<input type="checkbox"/>	hydraulischer Abgleich ist Pflicht

### Gebäudebestand

	spezielle Voraussetzungen	Umfang und Verfahren
<b>sofort mit einer erneuerbaren Energie kombiniert</b>	<input type="checkbox"/> jeweilige technische Mindestanforderungen beachten <input type="checkbox"/> Förderfähige Kosten sind Gasbrennwertkessel <u>und</u> erneuerbare Energie	<input type="checkbox"/> 30% der förderfähigen Kosten <input type="checkbox"/> 40% der förderfähigen Kosten bei Ersatz eines Ölkessels
<b>später mit einer erneuerbaren Energie kombiniert (Renewable Ready)</b>	<input type="checkbox"/> Nach spätestens 2 Jahren muss erneuerbare Energie folgen <input type="checkbox"/> Förderfähige Kosten sind nur Gasbrennwertkessel ohne spätere erneuerbare Energie	<input type="checkbox"/> 20% der förderfähigen Kosten



„Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

## Förderübersicht: Heizen mit erneuerbaren Energien 2020

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz <sup>1</sup>	Fördersatz mit Austausch Ölheizung <sup>1</sup>	
Solarthermieanlage <sup>2</sup>	30 %	30 %	30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpeanlage	35 %	45 %	35 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) <sup>3</sup>	35 %	45 %	35 %
Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung <sup>4</sup>	35 %		35 %
Gas-Hybridheizung	mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	40 % <sup>5</sup>	
	mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) <sup>5</sup>	20 % <sup>7</sup>	

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 30.12.2019.

Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

<sup>1</sup> Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.

<sup>2</sup> Da die Solarthermieanlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

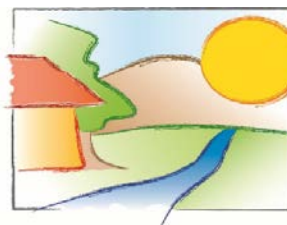
<sup>3</sup> Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpeanlage.

<sup>4</sup> Im Neubau als Errichtung einer Biomasseanlage inkl. Sekundärbauteil.

<sup>5</sup> Renewable Ready: Installiert wird eine Gabelnverheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regeltriebwerk für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

<sup>6</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

<sup>7</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.



# GTAW

Gebäudetechnik A. Weishäupl GmbH & Co. KG

Installateur – Heizungsbau und Gasmeisterbetrieb

Schauflinger Straße 5 – 94469 Deggendorf

Telefon 0991 / 99 89 37 01 – Fax 0991 / 2 70 91 00

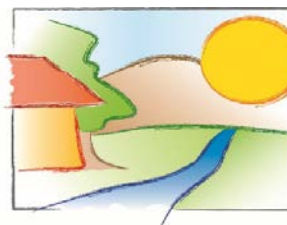
info@gtaw.de – www.gtaw.de

„Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

## Bayerische Biomasse Förderung „BioKlima“

- ☐ Vor Antragsbeginn ist am TFZ in Straubing eine Projektbesprechung durchzuführen
- ☐ Biomasse Anlagen ab 60kW
- ☐ Nicht antragsberechtigt: staatliche Einrichtungen, Hersteller von Anlagen oder Teilen davon und Unternehmen in Schwierigkeiten
- ☐ Nur neue, in Bayern errichtete Anlagen
- ☐ Vor Antragstellung darf noch nicht begonnen werden und Anlage muss für 8 Jahre in Betrieb sein
- ☐ Dokumentation der erzeugten Wärmemenge
- ☐ Nur naturbelassene Brennstoffe, keine Gebraucht- oder Althölzer
- ☐ 30ltr./kW Mindestpuffervolumen
- ☐ Gefördert wird ein Anteil an den Investitions- MEHRKOSTEN, den die Biomasseanlage im Vergleich zu einer konventionellen Heizung (bspw. Gas) hat, dazu ist eine Vergleichs Rechnung aufzustellen.
- ☐ Max. 40% (bei kleinen Unternehmen, 35% bei mittleren Unternehmen und 30% bei Großunternehmen und Privatpersonen
- ☐ Kleine Unternehmen haben weniger als 50 MA und weniger als 10Mio Umsatz; große U. haben weniger als 250 MA und weniger als 50Mio
- ☐ Bagatellgrenzen beachten, darunterliegende Förderbeträge werden nicht ausbezahlt. Bagatellgrenze ist keine Mindestförderung

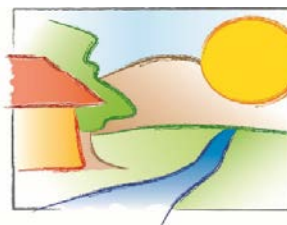
	spezielle Voraussetzungen	Umfang und Verfahren
60-200kW	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Mindestens 720.000kWh erzeugte Wärmemenge in 8 Jahren</li> <li>☐ Mindestens 1500 Volllast Betriebsstunden</li> <li>☐ Netzverluste müssen kleiner 15% JEB oder min. 1,5 MWh/m Fernwärmeleitung</li> <li>☐ Bagatellgrenze 5000€</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ max. 40% kl. U.</li> <li>☐ max. 35% mi. U.</li> <li>☐ max. 30% bei allen anderen</li> </ul>
Größer 200kW	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Mindestens 2.410.000kWh erzeugte Wärmemenge in 8 Jahren</li> <li>☐ Mindestens 2000 Volllast Betriebsstunden</li> <li>☐ Netzverluste müssen kleiner 15% JEB oder min. 1,5 MWh/m Fernwärmeleitung</li> <li>☐ Bagatellgrenze 10000€</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ max. 40% kl. U.</li> <li>☐ max. 35% mi. U.</li> <li>☐ max. 30% bei allen anderen</li> <li>☐ höchstens. 200.000€</li> </ul>
ab 60kW mit neuer Solaranlage	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Mindestens 720.000kWh erzeugte Wärmemenge in 8 Jahren</li> <li>☐ Mindestens 1500 Volllast Betriebsstunden</li> <li>☐ Solareintrag min. 10% des JEB zusätzlich 5%</li> <li>☐ Solareintrag min. 20% des JEB zusätzlich 10%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ max. 40% kl. U.</li> <li>☐ max. 35% mi. U.</li> <li>☐ max. 30% alle anderen</li> <li>☐ höchstens 250.000€</li> </ul>
Zusatzförderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Abgaswärmetauscher oder Abgaskondensation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Zusätzlich 5%</li> <li>☐ Förderhöchstbetrag erhöht sich um 50.000€</li> </ul>



## 2. KfW-Förderung

Besondere Voraussetzungen KfW		
☐ Förderung auch im Neubau möglich		
	spezielle Voraussetzungen	Umfang und Verfahren
<b>Solar</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ entweder Bafa- oder KfW-Förderung</li> <li>☐ nur ab 40m<sup>2</sup></li> <li>☐ Kollektoren mit Solar Keymark</li> <li>☐ Anlagen zur Heizungsunterstützung nur mit 40ltr/m<sup>2</sup> Puffer</li> <li>☐ bis 100m<sup>2</sup> sind Wärmemengenzähler Pflicht</li> <li>☐ entweder Nettoinvestitionskosten oder ertragsabhängig</li> <li>☐ ertragsabhängige Förderungen werden von Gutachtern aufgesucht und evaluiert</li> <li>☐ Anlagen für               <ul style="list-style-type: none"> <li>☐ rein Warmwasser</li> <li>☐ rein Raumheizung</li> <li>☐ kombiniert Warmwasser und Heizung</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ 30% der Nettoinvestitionskosten</li> <li>☐ ODER</li> <li>☐ Wärmeertrag je Kollektor multipliziert Anzahl Kollektoren multipliziert 0,45€</li> </ul>
<b>Biomasse</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Anlage größer als 100kW</li> <li>☐ Keine Anlagen zur Verfeuerung von Abfallstoffen</li> </ul>	☐ 20€/kW jedoch max. 50.000€
	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Kessel hat max. 15mg/m<sup>3</sup> Staub</li> <li>☐ Nachweis erfolgt durch Referenzmessung</li> </ul>	☐ zusätzlich 20€/kW
	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Anlage wird mit neuem Pufferspeicher errichtet</li> <li>☐ Speichervolumen min. 30ltr/kW</li> </ul>	☐ zusätzlich 10€/kW
<b>Tiefenbohrung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Errichtung und Erweiterung einer Tiefenbohrung für eine förderfähig Wärmepumpe</li> <li>☐ nur eine Sonde je Vorhaben</li> <li>☐ gefördert wird die Bohrtiefe, nicht die Gesamtsondenlänge</li> <li>☐ Tiefensonde muss den Anforderungen nach DVGW Arbeitsblatt W120-2 erfüllen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ 4€/m bei Sondertiefen bis 400m</li> <li>☐ 6€/m für Sondertiefen ab 400m</li> </ul>
<b>Wärmepumpe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Anlage größer als 100kW</li> <li>☐ Wärmeleistung im Auslegungspunkt ist maßgeblich</li> <li>☐ Maschine zur WW-Bereitung und Heizung</li> <li>☐ Maschine nur für Heizung im Nichtwohnbau</li> <li>☐ KEINE Luftwärmepumpen</li> <li>☐ Strom und Wärmemengenzähler müssen vorhanden sein</li> <li>☐ JAZ mindestens 3,8</li> <li>☐ hydraulischer Abgleich und Anpassung Heizkurve sind Pflicht</li> <li>☐ Anlage muss Fernauslesefähig sein um COP von der Ferne aus berechnen zu können</li> </ul>	☐ 80€/kW mindestens 10.000€ maximal 100.000€
<b>Nahwärme</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Im Nahwärmenetz werden mit erneuerbaren Energien gespeist</li> <li>☐ mindestens 500kWh/Trassenmeter und Jahr</li> <li>☐ erneuerbarer Energieanteil ist entweder               <ul style="list-style-type: none"> <li>☐ 20% durch Solar oder</li> <li>☐ fast ausschließlich aus Wärmepumpe oder</li> <li>☐ fast ausschließlich Biomasse</li> </ul> </li> <li>☐ erneuerbarer Energien decken entweder               <ul style="list-style-type: none"> <li>☐ 50% Bestandbauten oder</li> <li>☐ 60% Neubauten</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ 60€/m Trassenlänge</li> <li>☐ maximal jedoch 1.000.000€</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ Hausanschluss mit Anschlussvertrag aber ohne Anschlusszwang</li> <li>☐ Auch Stickleitung zum Hausanschluss</li> <li>☐ Keine Neubauten</li> <li>☐ Förderbetrag ist an den Gebäudeeigentümer abzutreten</li> </ul>	☐ Nettoinvestitionskosten, maximal jedoch 1800€
<b>Große Pufferspeicher</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>☐ nur Speicher ab 10m<sup>3</sup></li> <li>☐ jährl. Verlust max. 10% der entnommenen Wärmemenge</li> </ul>	☐ 250€/m <sup>3</sup>





## 3. 10.000 Häuser Programm

### Allgemeine Voraussetzungen 10.000 Häuser Programm

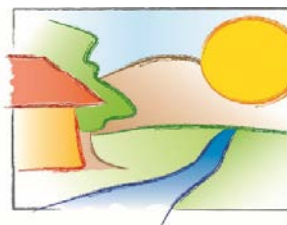
- förderfähiges Gebäude befindet sich im Bundesland Bayern
- ausschließlich natürliche Personen sind antragsberechtigt (keine Firmen)
- um das Gebäude muss es sich um ein Wohngebäude mit max. 2 Wohneinheiten handeln
- das Gebäude muss vom Eigentümer/Besitzer bewohnt werden
- der Antragssteller muss seinen Erstwohnsitz in diesem Gebäude haben (spätestens nach Vollzug der Maßnahme)
- die Kombination mit anderen Förderungen ist zulässig (Bafa- und/oder KfW) allerdings keine weiteren Bayernförderungen bis auf „Dorferneuerung“, „Wohnraumförderung“ und „Städtebauförderung“
- die Förderung ist vor Maßnahmen Beginn zu beantragen
- das Gebäude muss mehr als 50% Wohnfläche an der Gesamtfläche haben
- die Förderung ist bis vorerst 31. Januar 2020 begrenzt; betrifft Programmteil „Energiesystemhaus“

## PV-Speicher Programm

### Allgemeine Voraussetzungen PV-Speicher Programm

- gefördert wird nur die Errichtung einer neuen PV Anlage in Verbindung mit einem neuen elektrischen Batteriespeicher
- nur die Installation einer PV-Anlage oder nur eines Batteriespeichers wird nicht gefördert
- optional kann zur PV-Speicher Förderung noch eine Ladestation für E-Fahrzeuge gefördert werden
- 3kWh Mindestgröße PV-Speicher (nutzbare Kapazität)
- PV-Leistung und Speicherkapazität gehören zusammen. Maßgeblich für die Fördersumme ist der jeweils kleinere Wert von Leistung und Kapazität
- Maximaler
- Batteriehersteller muss eine Zeitwertgarantie für 10 Jahre ausstellen
- Batterieschnittstelle zur Kommunikation und Fernsteuerung sowie zur Visualisierung
- Kumulation mit der Förderung Energiesystemhaus Programmteil Technikbonus 3 ist nicht möglich

	spezielle Voraussetzungen	Umfang und Verfahren
<input type="checkbox"/> ab 3,0kWh bis 3,9kWh Speicher	<input type="checkbox"/> PV Leistung muss ebenfalls mindestens 3kWp betragen	<input type="checkbox"/> 500€ Basiszuschuss
<input type="checkbox"/> je zusätzlichen 1,0kWh Speicherkapazität	<input type="checkbox"/> PV Leistung muss ebenfalls mindestens 1kW mehr betragen	<input type="checkbox"/> 100€ zusätzlich zum Basiszuschuss
<input type="checkbox"/> Anlagen größer 30kWp und 30kWh	<input type="checkbox"/> Die Anlage kann größer sein als 30kWh, der Förderbetrag ist jedoch gedeckelt	<input type="checkbox"/> 3200€
<input type="checkbox"/> Batterieladestation	<input type="checkbox"/> fähig für Ladebetriebsarten „3“ oder „4“ <input type="checkbox"/> Einbindung in das intelligente Energiemanagementsystems des Batteriespeichers <input type="checkbox"/> es wird nur eine Ladestation gefördert <input type="checkbox"/> AC Leistung größer 11kW (dreiphasig) bzw. größer 3,7kW (Dauerleistung einphasig) <input type="checkbox"/> DC Ladeleistung: Keine Vorgaben	<input type="checkbox"/> 200€



„Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

## Energiesystemhaus

### Allgemeine Voraussetzungen Energiesystemhaus

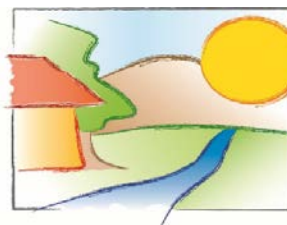
- Anzahl der Förderungen ist begrenzt!
- der ausgefüllte Antrag ist nach einem Monat unterschrieben zurückzusenden
- die Maßnahme muss nach 30 Monaten nach elektronischer Anmeldung abgeschlossen sein
- die Maßnahme ist von einem Sachverständigem (zugelassener Energieberater) zu begleiten
- Voraussetzung ist im Neubau mindestens ein „KfW 55 Gebäude“, im Altbau ein „KfW115 Gebäude“
- für Altbauanierungen muss für das Gebäude vor 2002 ein Bauantrag gestellt werden
- für das Gebäude muss eine KfW-Förderung (Programm 151 oder 430) ausbezahlt werden, nur nach KfW-Standard bauen/sanieren reicht nicht
- mit der Beauftragung der Maßnahme/ Bau darf noch in KEINEM Gewerk begonnen werden
- der Technikbonus ist obligatorisch, dazu ist optional ein Effizienzbonus erhältlich
- es kann nur EIN Technikbonus beantragt werden
- maximaleFördersumme: **18.000€**

## Technikbonus (obligatorisch)

### Besondere Voraussetzungen Technikbonus

- Anlage ist nach DIN12831 dimensioniert (Heizlastberechnung)
- hydraulischer Abgleich und Hocheffizienzpumpen sind Pflicht
- Wärmemengenzähler zwischen Pufferspeicher und Heizkreis ist Pflicht, Ausnahme T3 (PV) und T4 (Solar)
- Dämmung Wärmespeicher bedeutet: Der U-Wert des Pufferspeichers muss kleiner 0,2 W/m<sup>2</sup>K sein, oder der Speicherverlust „S“ in Watt ist kleiner als  $8,5 + (4,25 \cdot \sqrt{0,4})$ ; Wärmespeicher sind: Pufferspeicher, Kombispeicher, Warmwasserspeicher
  - Der Speicherverlust „S“ wird am Prüfstand unter Normbedingungen gemessen
  - Der U-Wert wird mittels Formel errechnet (Wärmeleitfähigkeit, Dicke,...)
- Technikbonus wird einmal je Gebäude bezahlt

	spezielle Voraussetzungen	Umfang und Verfahren
<b>T1: Wärmepumpe</b> <input type="checkbox"/> maximale Vorlauftemperatur von 35°C <input type="checkbox"/> Anlage verfügt über ein Energiemanagementsystem [smart Grid ready]	<input type="checkbox"/> <b>Sole-und Grundwassermaschinen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Anlage mit zusätzlichem Pufferspeicher <math>\geq 30\text{ltr./kW}</math></li> <li><input type="checkbox"/> Dämmung Wärmespeicher!</li> </ul> <input type="checkbox"/> <b>Kompressionswärmepumpen aller Art</b> brauchen keinen Puffer, jedoch zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> PV-Anlage mit mindestens 5kW</li> <li><input type="checkbox"/> PV-Anlage muss mindestens 45° aufgeständert werden</li> <li><input type="checkbox"/> Fußbodenheizung mit 60mm Estrich</li> <li><input type="checkbox"/> Gebäude muss ein 1,0-Liter Haus sein (Heizwärmebedarf kleiner 15kWh/m<sup>2</sup>a nach PHPP oder kleiner 10kWh/m<sup>2</sup>a nach EnEV)</li> </ul> <input type="checkbox"/> <b>Hocheffiziente Luftwärmepumpen</b> brauchen keinen Puffer, jedoch zusätzlich: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Gebäude muss ein 1,0-Liter Haus sein (Heizwärmebedarf kleiner 15kWh/m<sup>2</sup>a nach PHPP oder kleiner 10kWh/m<sup>2</sup>a nach EnEV)</li> <li><input type="checkbox"/> Fußbodenheizung mit 60mm Estrich</li> <li><input type="checkbox"/> COP Werte bei A-7/W35 <math>\geq 3,00</math>; A2/W35 <math>\geq 4,00</math>; und A10/W35 <math>\geq 5,00</math></li> <li><input type="checkbox"/> Maschine ist modulierend</li> </ul>	<input type="checkbox"/> 2000€/Gebäude
	<input type="checkbox"/> <b>Thermische Wärmepumpen</b> (z.B. Gasbetrieben) <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Anlage mit Pufferspeicher <math>\geq 30\text{l/kW}</math></li> <li><input type="checkbox"/> Dämmung Wärmespeicher!</li> </ul>	<input type="checkbox"/> 2500€/Gebäude



# GTAW

Gebäudetechnik A. Weishäupl GmbH & Co. KG

Installateur – Heizungsbau und Gasmeisterbetrieb

Schauflinger Straße 5 – 94469 Deggendorf

Telefon 0991 / 99 89 37 01 – Fax 0991 / 2 70 91 00

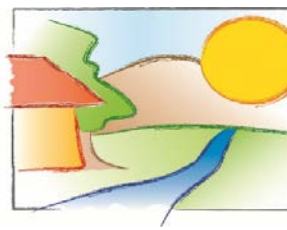
info@gtaw.de – www.gtaw.de

## „Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

<b>T2: Kraft-Wärme-Kopplung</b> <input type="checkbox"/> nicht in einem Gebiet mit geplanter Fernwärme <input type="checkbox"/> Wartungsvertrag muss vorliegen <input type="checkbox"/> Mindestpuffer von 50l/kWh thermisch (bei Nennlast), Dämmung Wärmespeicher! <input type="checkbox"/> Anlage verfügt über ein Energiemanagementsystem [smart Grid ready]	<input type="checkbox"/> <b>Anlage für ein einzelnes Gebäude</b>	<input type="checkbox"/> 3000€/Anlage
	<input type="checkbox"/> <b>Gemeinschaftsanlage für mehrere Gebäude (Betreiber des BHKWs)</b>	<input type="checkbox"/> 4500€/Anlage für BHKW
	<input type="checkbox"/> <b>Anschluss an ein förderfähiges BHKW</b>	<input type="checkbox"/> 1500€/Anlage je Abnehmer
<b>T3: Netzdienliche PV</b> <input type="checkbox"/> Netzbetreiber muss Leistungsbegrenzung überprüfen können <input type="checkbox"/> Mindestgröße von 5kWp <input type="checkbox"/> Anlage verfügt über ein Energiemanagementsystem [smart Grid ready]	<input type="checkbox"/> <b>Anlagespeist max.50% der Nennleistung ein</b> <input type="checkbox"/> Anlage mit Wärmespeicher (12kWh thermisch) und elektrischer WW-Bereitung <input type="checkbox"/> Dämmung Wärmespeicher!	<input type="checkbox"/> 2000€/Anlage
	<input type="checkbox"/> <b>Anlage speist max. 50% der Nennleistung ein</b> <input type="checkbox"/> Anlage mit elektrischem Speicher <input type="checkbox"/> elektrischer Speicher hat eine Mindestkapazität von 12kWh	<input type="checkbox"/> 1000€/Anlage
	<input type="checkbox"/> <b>Anlage speist max. 30% der Nennleistung ein</b> <input type="checkbox"/> Anlage mit elektrischer Warmwasserbereitung <input type="checkbox"/> elektrischer Speicher hat eine Mindestkapazität von 12kWh <input type="checkbox"/> thermischer Speicher hat eine Mindestkapazität von 8,5kWh <input type="checkbox"/> Dämmung Wärmespeicher!	<input type="checkbox"/> 3000€/Anlage
<b>T4: Solaranlage</b> <input type="checkbox"/> Anlage zur WW-Bereitung und Heizungsunterstützung <input type="checkbox"/> Speicher muss über eine Schichtladeeinrichtung verfügen <input type="checkbox"/> Dämmung Wärmespeicher!	<input type="checkbox"/> <b>Solaranlage mit min. 10m<sup>2</sup> Kollektorfläche und Puffer <u>größer 1000ltr.</u></b>	<input type="checkbox"/> 1000€/Anlage
	<input type="checkbox"/> <b>Solaranlage mit min. 15m<sup>2</sup> Kollektorfläche und Puffer <u>größer 2000ltr.</u></b>	<input type="checkbox"/> 1500€/Anlage
	<input type="checkbox"/> <b>Solaranlage mit min. 20m<sup>2</sup> Kollektorfläche und Puffer <u>größer 3000ltr.</u></b>	<input type="checkbox"/> 2000€/Anlage
	<input type="checkbox"/> <b>Solaranlage mit 100% Deckungsanteil des Heizwärmebedarfs, Simulation erforderlich</b>	<input type="checkbox"/> 9000€/Anlage
<b>T5: Biomasse</b>	<input type="checkbox"/> <b>Anlage mit Brennwertechnik oder Partikelfilter</b> <input type="checkbox"/> Kessel muss BImSchV einhalten <input type="checkbox"/> nicht in einem Gebiet mit geplanter Fernwärme <input type="checkbox"/> Anlage muss nach Bafa-Kriterien erfüllen <input type="checkbox"/> Pufferspeicher mit 30l/kWh <input type="checkbox"/> Dämmung Wärmespeicher!	<input type="checkbox"/> 1500€/Anlage

## Effizienzbonus (optional)

Besondere Voraussetzungen Effizienzbonus		
<input type="checkbox"/> Es muss ein Technikbonus beantragt werden <input type="checkbox"/> Voraussetzung ist im Neubau mindestens ein „KfW 55 Gebäude“, im Altbau ein „KfW115 Gebäude“ <input type="checkbox"/> Für das Gebäude muss eine KfW-Förderung ausbezahlt werden, nur nach KfW-Standard bauen/sanieren reicht nicht <input type="checkbox"/> Mit der Beauftragung der Maßnahme/ Bau darf noch in KEINEM Gewerk begonnen werden (Bei Neubau nicht einmal die Bodenplatte!) <input type="checkbox"/> Der Effizienzbonus wird je Wohneinheit gewährt (Altbau), im Neubau nur je Gebäude		
	spezielle Voraussetzungen	Umfang und Verfahren
Altbau	<input type="checkbox"/> <b>8-Liter Haus:</b> Gebäude benötigt weniger als 80kWh/m <sup>2</sup> a Heizwärme	<input type="checkbox"/> 3000€/ Wohneinheit
	<input type="checkbox"/> <b>5-Liter Haus:</b> Gebäude benötigt weniger als 50kWh/m <sup>2</sup> a Heizwärme	<input type="checkbox"/> 6000€/ Wohneinheit
	<input type="checkbox"/> <b>3-Liter Haus:</b> Gebäude benötigt weniger als 30kWh/m <sup>2</sup> a Heizwärme	<input type="checkbox"/> 9000€/ Wohneinheit
Neubau	<input type="checkbox"/> <b>2-Liter Haus:</b> Gebäude benötigt weniger als 30kWh/m <sup>2</sup> a Heizwärme nach PHPP oder weniger als 20kWh/m <sup>2</sup> a nach EnEV	<input type="checkbox"/> 3000€/ Wohngebäude
	<input type="checkbox"/> <b>1-Liter Haus:</b> Gebäude benötigt weniger als 15kWh/m <sup>2</sup> a Heizwärme nach PHPP oder weniger als 10kWh/m <sup>2</sup> a nach EnEV	<input type="checkbox"/> 9000€/ Wohngebäude



# GTAW

Gebäudetechnik A. Weishäupl GmbH & Co. KG

Installateur – Heizungsbau und Gasmeisterbetrieb

Schauflinger Straße 5 – 94469 Deggendorf

Telefon 0991 / 99 89 37 01 – Fax 0991 / 2 70 91 00

info@gtaw.de – www.gtaw.de

„Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

## Anhang I, nach Merkblatt förderfähige Kosten Bafa (Version 2.0, Stand 03.02.2020)

Als mögliche förderfähige Kosten gelten alle Kosten für Installation, Inbetriebnahme sowie Umfeldmaßnahmen. Als Umfeldmaßnahmen sind alle Arbeiten zu verstehen, die unmittelbar zur Vorbereitung oder Umsetzung notwendig sind, oder dazu führen die Energieeffizienz der Anlagentechnik zu erhöhen:

**Wichtig:** Die Bafa kann ohne Vorankündigung das Merkblatt ändern und dadurch ggf. die förderfähigen Kosten reduzieren. Maßgeblich ist immer das jeweilige Merkblatt in seiner Version vom Tag der Antragsstellung. Speichern Sie daher das Merkblatt sicherheitshalber ab.

### A) Förderfähig Kosten:

#### I. Anlagekosten

##### 1. Wärmeerzeuger

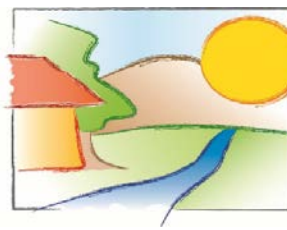
###### a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Gas-Brennwertkessel und Gas-Hybridheizungen inklusive Gasanschluss:
  - Gasleitung
  - Hausanschluss
  - Armaturen (z.B. Gasströmungswächter, Gaszähler)
- Biomasseanlagen, sowie:
  - sekundäre Bauteile zur Brennwertnutzung
  - sekundäre Bauteile zur Partikelabscheidung (elektrostatische Abscheider, filternde Abscheider wie z.B. Gewebefilter u. keramische Filter, Abscheider als Abgaswäscher)
- Solarkollektoranlagen
- Wärmepumpenanlagen

###### b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien, z.B.
  - **Transport**
  - Baugerüst, Lastenkran,
  - Aufständering, Unterkonstruktion (Solarkollektoren)
  - Fundament, Einhausung
  - **zum Anschluss der Wärmeerzeugers erforderliche Leistungen und Komponenten bis hin zum Heizkreisverteiler**
  - Einstellung der Heizkurve

##### 2. Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung des Anlagenbetreibers



## „Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

### 3. Wärmequelle einer Wärmepumpenanlage

#### a. Erschließungs- und Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Erdsondenbohrungen (auch Probebohrungen)
- Erdflächenkollektoren
- Grabenkollektoren
- Erdwärmekörbe
- Energiepfähle, **Energiezäune, Massivabsorber**
- unterirdische Eis-, Erd- und Wasserspeicher
- **Luft-Sole-Wärmeübertrager**
- Brunnenbohrungen
- Solarthermie-Anlagen
- PVT-Anlagen (Photovoltaik-Solarthermie- Hybridanlagen), sofern der erzeugte Strom der ausschließlichen Eigenversorgung dient
- Abwasserwärmetauscher
- **Abluftnutzung inkl. Lüftungsleitungen (nur in Verbindung mit einer AbluftWärmepumpe)**

#### b. Erstellung und Anbindung an Wärmepumpenanlage

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

### 3. Austragung, Förderung und Zufuhr des Brennstoffs bei Biomasseanlagen

#### a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Saugsysteme
- Förderschneckensysteme
- Federblattrührwerke
- Schubstangensysteme

#### b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

### 4. Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR), Gebäudeautomation, Energiemanagement

#### a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- Sensoren, Aktoren, Datenlogger
- digitale/elektronische Heizkörperthermostate / Raumthermostate,
- Display bzw. Nutzerinterfaces zur Anzeige von aktuellen, relevanten Daten
- digitale/elektronische Systeme zur Erfassung und Auswertung von Energieflüssen, Energieverbräuchen und Energiekosten
- digitale/elektronische Systeme zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung bzw. zur Verbesserung der Netzdienlichkeit der technischen Anlagen („Smart Home“)
- Gebäudeautomationssysteme inklusive Feldtechnik, GLT, Energiemanagement

#### b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

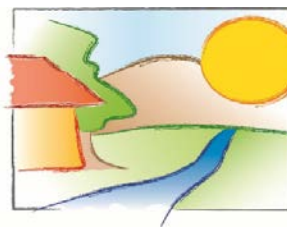
### 5. Wärmespeicher

#### a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)

- alle Arten von Warmwasser-Speichern (Heizwasser-, Trinkwarmwasser,- u. Kombispeicher)
- Dämmung bestehender Wärmespeicher
- Eisspeicher und sonstige Latentwärmespeicher
- Wärmespeicherung in Beton, Zeolith oder sonstigen anderen Medien
- alle Arten von Erdwärmespeichern
- Tiefen-Aquifer-oder Hohlraum-Wärmespeicher

#### b. Montage und Installation

- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien



## II. Nebenkosten (Umfeldmaßnahmen)

### **1. Heiz- bzw. Technikraum (nur im Gebäudebestand)**

- Einrichtung oder Umgestaltung eines Heiz- bzw. Technikraums (Sanierung)
- inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien (auch Wand- u. Deckendurchbrüche inklusive Dämm-, Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten)

### **2. Brennstoffaufbewahrung**

- a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)
  - Flüssiggastanks
  - Bunker und Lagerräume für Pellets oder Hackgut
  - Silos
- b. Montage und Installation
  - inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien (auch Wand- u. Deckendurchbrüche inklusive Dämm-, Maler-, Putz- und Wandverkleidungsarbeiten)

### **3. Abgassysteme und Schornsteine (nur im Gebäudebestand)**

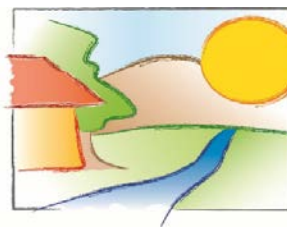
- a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)
  - Neuerrichtung, Erneuerung und/oder Anpassung bestehender Abgassysteme
- b. Montage und Installation
  - inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien

### **4. Wärmeverteilung und Wärmeübergabe (nur im Gebäudebestand)**

- a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)
  - Flächenheizungen (Decken-, Fußboden- und Wandheizungen) **inkl. Dämmung und Estrich, Bodenbelägen, Wandverkleidungen und Putzarbeiten**
  - Niedertemperatur-Heizkörper/Heizleisten in jeglicher Bauausführung (<60°C)
  - voreinstellbare Thermostatventile
  - Strangdifferenzdruckregler
  - hocheffiziente Umwälzpumpen
  - in Einrohrsystemen: Maßnahmen zur Volumenstromregelung
  - Umbau von Einrohr- in Zweirohrsysteme
  - Wärmedämmung von Rohrleitungen und sonstigen wärmeverlustbehafteten Komponenten
- b. Montage und Installation
  - inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien wie z.B. die Durchführung eines hydraulischen Abgleichs

### **5. Warmwasserbereitung (nur im Gebäudebestand)**

- a. Anschaffungskosten (Ersatz- und Neuanschaffung)
  - Umstellung von einer dezentralen Warmwasserbereitung auf eine zentrale, heizungsintegrierte Warmwasserbereitung (inklusive notwendiger Sanitärarbeiten wie Austausch der Armaturen, Einsatz wassersparender Maßnahmen, Abwasser-Wärmerückgewinnung, etc.)
  - **Einbau hocheffizienter Warmwasser-Wärmepumpen**
  - **Frischwasser- und Wohnungsstationen**
  - **Kalkschutz- und Wasserenthärtungsanlagen**
  - hocheffiziente Zirkulationspumpen
- b. Montage und Installation
  - inklusive aller dafür erforderlichen fachtechnischen Arbeiten und Materialien



# GTAW

Gebäudetechnik A. Weishäupl GmbH & Co. KG

Installateur – Heizungsbau und Gasmeisterbetrieb

Schauflinger Straße 5 – 94469 Deggendorf

Telefon 0991 / 99 89 37 01 – Fax 0991 / 2 70 91 00

info@gtaw.de – www.gtaw.de

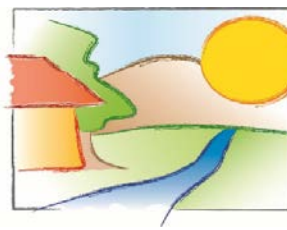
„Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

## 6. Demontearbeiten

- Entsorgung eines alten Öl- oder Gastanks und Wiederherstellung der Außenanlagen bei erdbedeckten Tanks
- Ausbau Altheizung einschließlich Entsorgung (inklusive Schadstoffe und Sonderabfälle)

## 7. Kosten für Beratungs-, Planung- und Baubegleitungsleistungen

- alle Beratungs-, Planung- und Baubegleitungsleistungen mit einem unmittelbaren Bezug zur Förderfähigen Maßnahme (keine Fördermittelberatung, siehe nachfolgende Auflistung)



# GTAW

Gebäudetechnik A. Weishäupl GmbH & Co. KG

Installateur – Heizungsbau und Gasmeisterbetrieb

Schauflinger Straße 5 – 94469 Deggendorf

Telefon 0991 / 99 89 37 01 – Fax 0991 / 2 70 91 00

info@gtaw.de – www.gtaw.de

„Bafa-Förderung“, „KfW“ und „10.000-Häuser“ zum Januar 2020

## **B) NICHT förderfähige Investitionskosten**

### **Wärmeerzeuger (nicht förderfähige Kosten)**

- Öl-Kessel; Öl-Öfen
- Kohle-Kessel, Kohle-Öfen
- Gaskessel ohne Brennwerttechnik; Gasstrahler
- Elektro-Direktheizungen, Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Heizstrahler, Infrarotheizungen
- Gasstrahlungsheizungen
- handbeschickte Biomasse-Einzelöfen, die nicht in das Zirkulationssystem eingebunden sind
- Luft/Luft-Wärmepumpen
- ~~Warmwasser-Wärmepumpen~~
- ~~Anschlüsse an ein Wärmenetz~~
- mobile Mietheizungen (während Sanierungsarbeiten)

### **Lüftungs-, Klima- u. Kältetechnik (nicht förderfähige Kosten)**

- Klima/Lüftungsgeräte-, Anlagen, und Systeme jeglicher Art inklusive dazugehöriger Bauteile
- Kältegeräte-, Anlagen, und Systeme jeglicher Art inklusive dazugehöriger Bauteile

### **Anlagen zur Stromerzeugung (nicht förderfähige Kosten)**

- Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen
- Photovoltaik-Anlagen
- Windkraftanlagen
- PVT-Anlagen (Photovoltaik-Solarthermie- Hybridanlagen)

### **Sanitäreinrichtungen (nicht förderfähige Kosten)**

- Sanitäreinrichtungen jeglicher Art, wie z.B. Waschbecken, Badewannen, Duschen, etc.

### **Computertechnik und dazugehörige Peripherie (nicht förderfähige Kosten)**

- Endgeräte und Unterhaltungstechnik, wie zum Beispiel:  
PCs, Notebooks, Tablets, Handys, Monitore, Fernseher, Drucker und Eingabegeräte

### **Beratungs- und Planungs- und Baubegleitungsleistungen (nicht förderfähige Kosten)**

- Beratungs- und Planungsleistungen, welche die Gebäudehülle und Gebäudestatik betreffen
- Fördermittelberatungen
- übergreifende Bauleitung und Bauüberwachung

### **Sonstige Arbeiten und Leistungen (nicht förderfähige Kosten)**

- Eigenleistungen
- Baustelleneinrichtung und Absperrungen
- Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle, die nicht zwingend erforderlich sind
- behördliche Genehmigungen

## Änderungen mit Version 2.0

Quelle und Abbildungen: <http://www.bafa.de>, <http://www.energieatlas-bayern.de>, [www.tfz.bayern.de](http://www.tfz.bayern.de)